

Stellungnahme des Sozialverbandes VdK Nord e. V.

zu
Antrag der FDP (20/2939): Alleinerziehende steuerlich entlasten
und
Antrag von CDU / Bündnis 90/Die Grünen (20/3000): Alleinerziehende wirksam entlasten

An
Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Christian Dirschauer
Vorsitzender des Finanzausschusses

Per E-Mail

Sozialverband VdK Nord e. V.
Landesverbandsgeschäftsstelle
Eggerstedtstraße 11 a
24103 Kiel

Telefon: 0431 69023168
Telefax: 0431 69023169
E-Mail: nord@vdk.de

Kiel, 28.04.2025

Vorbemerkung

Der Sozialverband VdK Nord e.V. bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Als Teil des größten deutschen Sozialverbandes mit mehr als 2,3 Millionen Mitgliedern vertritt der VdK Nord die Mitgliederinteressen in Schleswig-Holstein. Die Sozialrechtsberatung und das soziale Engagement im Ehrenamt zeichnen den Verband aus. Zudem werden die sozialpolitischen Interessen der Mitglieder, insbesondere der Rentner, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen vertreten. Als gemeinnütziger Verband finanzieren wir uns allein durch Mitgliedsbeiträge und sind parteipolitisch und konfessionell neutral.

Es ist richtig und wichtig, dass sich der Landtag mit der oftmals prekären finanziellen Situation von Alleinerziehenden beschäftigt. Keine andere gesellschaftliche Gruppe ist einem so hohen Armutsrisiko ausgesetzt – insbesondere alleinerziehende Frauen sind davon in alarmierendem Ausmaß betroffen. Selbst bei Erwerbstätigkeit reicht das Einkommen häufig nicht zum Leben und viele sind gezwungen, aufzustocken. Das ist ein strukturelles Problem – kein individuelles Versagen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen in den Anträgen begrüßen wir grundsätzlich, sind jedoch zum Teil nicht zielführend bzw. nicht weitgehend genug. Zudem muss darauf geachtet werden, dass unerwünschte Neben- oder Wechselwirkungen zu bestehenden Sozialleistungen unbedingt vermieden werden.

Zum Antrag der FDP-Fraktion – Drucksache: 20/2939

Bewertung des Sozialverbandes VdK Nord

Zwar trägt die Erhöhung des Entlastungsbetrags dazu bei, die im Vergleich zu Ehen und Lebenspartnerschaften, für die das Ehegattensplitting greift, sehr viel geringer ausfallende steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden anzuheben. Die Forderung erweist sich jedoch als wenig wirkungsvoll bzw. unzureichend angesichts der tatsächlichen Einkommenssituation vieler Alleinerziehender. Ihre Einkommen sind im Schnitt so klein, dass sie von Steuerentlastungen generell wenig profitieren.

Die ergänzende Einführung einer Steuergutschrift wäre hier eine Möglichkeit, der oftmals schlechte Einkommenssituation von Alleinerziehenden gerechter zu werden.

Zum Antrag von CDU/Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache: 20/3000

Bewertung des Sozialverbandes VdK Nord

Wie begrüßen zunächst den Antrag, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in eine Steuergutschrift umzuwandeln. Das wäre ein erster guter Ansatz, da hiermit auch Alleinerziehende mit kleinen Einkommen besser erreicht werden könnten. Diese Gutschrift sollte direkt von der Steuerschuld abgezogen werden. Übersteigt die Gutschrift die Steuerschuld, ist der verbleibende Betrag auszuführen. Eine Verschlechterung der bisherigen steuerlichen oder sozialleistungsbezogenen Situation darf dabei in keinem Fall eintreten.

Um dem Titel des Antrags, „Alleinerziehende wirksam entlasten“, tatsächlich gerecht zu werden, braucht es daneben weitergehende Maßnahmen angesichts der vielfältigen Herausforderungen, denen Alleinerziehende gegenüberstehen. Dazu zählen aus unserer Sicht:

- Alleinerziehenden stets ihren Anteil am Kindergeld zu gewähren – egal ob Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss gezahlt wird,
- keine Übernahme der temporären Bedarfsgemeinschaft aus dem SGB II auf die Kindergrundsicherung, stattdessen Einführung eines Umgangsmehrbedarfs für den zweiten Elternteil: Kinder müssen in beiden Haushalten gut abgesichert sein,
- verlässliche und mit den Arbeitszeiten vereinbarende Kinderbetreuung,
- bezahlbarer Wohnraum,
- eine rentensichere Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro.